

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0085
201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling			Datum: 13.02.2008
Bearb.	: Herr Drews, Rüdiger	Tel.: 346	öffentlich
Az.	: 201/dr - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

25.02.2008
08.04.2008

Beteiligung an der "Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gemeinnützige GmbH"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Norderstedt erwirbt von der Albertinen-Stiftung zum Nennbetrag in Höhe von 5.000 € (5 % des Stammkapitals von insgesamt 100.000 €) einen Teil-Geschäftsanteil an der „Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gemeinnützige GmbH“ und stimmt damit dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) zu.
2. Die Haftung der Stadt in der Gesellschaft und für den Betrieb des Hospizes ist auf den Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € begrenzt.
3. Zur Vermeidung der mit dem Gesellschaftsvertrag (§ 10) verbundenen Einschränkungen für die Stadt Norderstedt wird die Verwaltung aufgefordert, einen entsprechenden Side Letter mit den übrigen Gesellschaftern der „Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gemeinnützige GmbH“ zu vereinbaren.

Sachverhalt

Im 2. Halbjahr 2007 fanden zwischen der Stadt Norderstedt und den Gesellschaftern der „Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gemeinnützige GmbH“ Verhandlungen über eine Minderheitsbeteiligung der Stadt Norderstedt statt. Die weiteren Gesellschafter des Hospizes sind das Albertinen-Diakoniewerk e.V. und die Albertinen Stiftung.

Am 27.09.2007 hat der Sozialausschuss in der Sache die Vorlage B 07/0372 unter TOP 4 behandelt. Der gefasste Beschluss lautet folgendermaßen:

Der Sozialausschuss empfiehlt eine Beteiligung der Stadt Norderstedt an der Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gGmbH, mit folgenden Eckwerten:

1. *Die Stadt Norderstedt erwirbt von der Albertinen-Stiftung zum Nennbetrag in Höhe von 5.000 € (5 % vom Stammkapital von insgesamt 100.000 €) einen Teil-Geschäftsanteil an der Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gemeinnützige GmbH.*

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

2. *Die Haftung der Stadt in der Gesellschaft und für den Betrieb des Hospizes ist auf den Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € begrenzt.*
3. *Der Hospizbetreiber räumt ein Kontingent von etwa 5 % der im stationären Hospiz zur Verfügung stehenden Plätze (geplant 14) zur Nutzung durch in Norderstedt lebende interessierte Patienten ein. Es besteht Einvernehmen, dass für diesen Zweck nicht ständig ein Platz frei gehalten werden muss. Entscheidend sind die Nachfrage und die jeweiligen Aufnahmemöglichkeiten unter Berücksichtigung ethischer und medizinischer Grundsätze. Über die tatsächliche Belegung, die den Norderstedter Anteil erkennen lässt, wird der Stadt jährlich berichtet.*

Er bittet den Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung, entsprechend zu beschließen und die Mittel bereitzustellen sowie die Verwaltung, eine Vereinbarung darüber zu treffen.

Hierzu wird folgende Protokollnotiz aufgenommen:

Die Stadt Norderstedt behält sich das Recht vor, eine eigene stationäre Hospizeinrichtung zu errichten, falls der Bedarf besteht und die finanziellen Mittel vorhanden sind

Die formalen Begründungen für die Beteiligung erfolgen im anliegenden Bericht nach § 102 GO.

Anlagen:

1. Bericht nach § 102 GO
2. Gesellschaftsvertrag der „Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gemeinnützige GmbH“